
Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Schladen

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüfer/in: Axel Kamp

Prüfungszeit: 16.02.2021 bis 27.11.2021
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.2 Vorangegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Anordnungswesen	7
2.1.3 Buchführung	7
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge	8
2.2.1 Inventur	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzungen	10
3.1.1 Haushaltssatzung 2012	10
3.1.2 Haushaltssatzung 2013	10
3.2 Haushaltsplan	10
3.2.1 Haushaltsplan 2012	10
3.2.2 Haushaltsplan 2013	11
4 Ausführung der Haushaltspläne	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalt 2012	11
4.1.2 Ergebnishaushalt 2013	12
4.1.3 Finanzhaushalt 2012	12
4.1.4 Finanzhaushalt 2013	13
4.1.5 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.2.1 2012	13
4.2.2 2013	13
4.3 Liquiditätskredite	13
5 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	14
5.1 Ergebnisrechnungen	14
5.1.1 Ergebnisrechnung 2012	14
5.1.2 Ergebnisrechnung 2013	16
5.1.3 Ordentliche Erträge	17

5.1.4 Ordentliche Aufwendungen 2012 und 2013	19
5.1.5 Außerordentliche Erträge	20
5.1.6 Außerordentliche Aufwendungen	20
5.1.7 Außerordentliches Ergebnis	20
5.1.8 Jahresergebnisse	21
5.2 Finanzrechnungen 2012 und 2013	21
5.2.1 2012	21
5.2.2 2013	24
5.2.3 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.2.4 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.2.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.2.6 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28
5.2.7 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30
5.2.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.2.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	31
5.2.10 Finanzmittelveränderung	31
5.3 Bilanzen 2012 und 2013	31
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage	31
5.3.2 Bilanzen	34
5.3.3 - Passiva 2012 und 2013	34
5.3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	37
5.4 Anhänge	37
5.4.1 Rechenschaftsberichte	37
5.4.2 Anlagenübersichten	38
5.4.3 Schuldenübersichten	39
5.4.4 Rückstellungsübersichten	40
5.4.5 Forderungsübersicht	42
5.4.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	42
5.4.7 Nebenrechnungen	43
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen	44
6.1 Überschüsse	44
6.2 Zusammenfassung	44
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012	11
Tabelle 2: Ergebnishaushalt 2013	12
Tabelle 3: Finanzhaushalt 2012	12
Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013	13

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2012	15
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	17
Tabelle 7: Finanzrechnung 2012	23
Tabelle 8: Finanzrechnung 2013	26
Tabelle 9: Aktiva 2012	31
Tabelle 10: Aktiva	31
Tabelle 11: Passiva 2012	34
Tabelle 12: Passiva 2013	34
Tabelle 13: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus 2012	37
Tabelle 14: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus 2013	37
Tabelle 15: Anlagenübersicht 2012	38
Tabelle 16: Anlagenübersicht 2013	38
Tabelle 17: Schuldenübersicht	39
Tabelle 18: Schuldenübersicht	40
Tabelle 19: Rückstellungsübersicht 2012	40
Tabelle 20: Rückstellungsübersicht 2013	41
Tabelle 21: Forderungsübersicht 2012	42
Tabelle 22: Forderungsübersicht 2013	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2012 und 2013	18
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2012-2013	19
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 + 2013	27
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 + 2013	28
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 + 2013	29
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 + 2013	30
Abbildung 7: Aktiva von der Eröffnungsbilanz bis 2013	32
Abbildung 8: Passiva von der Eröffnungsbilanz bis 2013	35

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit den Jahresabschlüssen vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 30.10.2015 bis 27.04.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.07.2017 wurde der Samtgemeinde mit Schreiben vom gleichen Tage zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren waren nicht abzustellen.

Der Rat der Samtgemeinde hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 13.09.2017 beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 hat nicht stattgefunden, da sie gesetzlich nicht gefordert ist.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat der Samtgemeinde beziehungsweise Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das im Jahr 2015 eingeführte Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege der Samtgemeinde wurden nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Das RPA war in den genannten Zeiträumen mit der Abwicklung auch anderer Jahresabschlüsse vollständig ausgelastet, so dass Belegprüfungen immer nur im Zusammenhang mit direkter Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses stattfanden. Darüber hinaus sind die Abschlüsse erst im November 2020 vorgelegt worden; mit der Prüfung dieser Jahresabschlüsse konnte arbeitsbedingt (zwischenzeitlich war das RPA pandemiebedingt mit lediglich 1 Mitarbeiter für die Außenprüfung besetzt) und mehrfach unterbrochen erst im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H pro Doppik im Anschluss an das früher geführte adkom Rechnungswesen. Eine besondere Herausforderung im Rahmen der Prüfungen ergab sich durch die Konvertierung der alten Daten aus dem vorherigen Rechnungswesen in das aktuelle; zahlreiche Fehler mussten unter Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Fa. H & H immer wieder auch beseitigt werden. Daneben mussten die beauftragten Berater, deren Aufgabe es war, die Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde bei den Abschlüssen zu unterstützen, hinsichtlich ihrer Einlassungen durch das RPA korrigiert werden.

Insoweit ist dem Team aus Kämmerei und Samtgemeindekasse ein besonderes Lob auszusprechen für ein diszipliniertes, engagiertes und ambitioniertes Verhalten im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse, die für drei Gemeinden vor Ort stattfinden konnten. Geduldig und interessiert wurden die Einlassungen des RPA entgegengenommen, geprüft und in den weitesten Bereichen akzeptiert.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHVO und der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge

Die Jahresabschlüsse sind unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthalten die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 25.02.2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die jeweilige Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Die Anhänge enthalten die erforderlichen Erläuterungen der Bilanzen, der Ergebnisrechnungen und der Finanzrechnungen sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG sind die Jahresabschlüsse innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätten der Jahresabschluss 2012 am 31.03.2013 und der vom 31.12.2013 am 31.03.2014 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Jahresabschlüsse nach gemeinsamer Absprache mit der Verwaltung jedoch erst am 10.11.2020 zugeleitet.

2.2.1 Inventur

Eine Inventur hat nicht stattgefunden. Diese Aufgabe war nachvollziehbar durch die Samtgemeindeverwaltung objektiv nicht leistbar. Ausgehend von den geprüften Eröffnungsbilanzwerten sind die notwendigen Zuschreibungen in den Jahren 2012 und 2013 nachvollziehbar und nach dem Erachten des RPA vollständig erfolgt. Eine Prüfung vor Ort hat pandemiebedingt und dem Prinzip gegenseitiger Rücksichtnahme folgend nicht stattgefunden. Seitens der Verwaltung sind die Unterlagen sorgfältig zusammengestellt worden, so dass eine ordnungsgemäße Prüfung erfolgen konnte.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden in den Haushaltsjahren 2012/ 2013 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden in beiden Haushaltsjahren vorgelegt.

Es ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der Zuständigkeiten der Auftragsvergabe.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine an der Wirtschaftlichkeit orientierte Arbeitsweise.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 93.221,56 € sowie über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 67.660,86 € beschlossen; im Haushaltsjahr 2013 beliefen sich erstere auf einen Betrag in Höhe von 133.240,94 €, letztere bestanden in Höhe von 179.682,18 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Samtgemeindebürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates der Samtgemeinde (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Samtgemeinde und der Samtgemeindeausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Samtgemeinde schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

3.1.1 Haushaltssatzung 2012

In seiner Sitzung am 26.09.2012 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 17.10.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Für 2012 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.1.2 Haushaltssatzung 2013

In seiner Sitzung am 12.12.2012 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2012 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 11.01.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Für 2013 wurde wiederum keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

3.2.1 Haushaltsplan 2012

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 8.900.900,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 8.515.500,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 7.740.100,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertragskraft reichte nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 18.148.200,00 € und Auszahlungen von 10.612.500,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 65.800,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

3.2.2 Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 8.023.600,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 8.023.600,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene planerische Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertragskraft reichte nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 7.640.900,00 € und Auszahlungen von 7.934.400,00 € nach. Die Finanzkraft reichte planerisch nach den Ansätzen nicht aus, um die Auszahlungen zu finanzieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 141.400,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.600.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Teilhaushalte wurden gesetzeskonform in beiden Haushaltsjahren gebildet; im Rahmen dieser weit zurückliegenden Jahresabschlüsse sieht das RPA keine weitergehende Relevanz in einer detaillierten Darstellung. Die Prüfung verlief feststellungsfrei

4 Ausführung der Haushaltspläne

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt 2012

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	8.900.900,00	8.757.188,88	-143.711,12
Ordentliche Aufwendungen	8.515.500,00	8.077.384,93	-438.115,07
Ordentliches Ergebnis	385.400,00	679.803,95	294.403,95
Außerordentliche Erträge	7.740.100,00	7.917.884,87	177.784,87
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	24.872,00	24.872,00
Außerordentliches Ergebnis	7.740.100,00	7.893.012,87	152.912,87
Jahresergebnis	8.125.500,00	8.572.816,82	447.316,82

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012

Aus dem Vorjahr (letztes kamerales Haushaltsjahr) standen keine Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

4.1.2 Ergebnishaushalt 2013

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	8.023.600,00	8.235.481,13	211.881,13
Ordentliche Aufwendungen	7.997.200,00	8.064.715,31	67.515,31
Ordentliches Ergebnis	26.400,00	170.765,82	144.365,82
Außerordentliche Erträge	0,00	132.233,91	132.233,91
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1,00	1,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	132.232,91	132.232,91
Jahresergebnis	26.400,00	302.998,73	276.598,73

Tabelle 2: Ergebnishaushalt 2013

Aus dem Vorjahr 2012 standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 110.815,86 € zur Verfügung.

4.1.3 Finanzhaushalt 2012

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.176.600,00	15.553.790,77	-622.809,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.870.400,00	7.089.766,70	-780.633,30
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.306.200,00	8.464.024,07	157.824,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	158.100,00	187.021,47	28.921,47
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000,00	753.552,95	253.552,95
Saldo aus Investitionstätigkeit	-341.900,00	-566.531,48	-224.631,48
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	7.964.300,00	7.897.492,59	-66.807,41
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.813.500,00	119.286,01	-1.694.213,99
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.242.100,00	453.217,93	-1.788.882,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-428.600,00	-333.931,92	94.668,08
Finanzmittelbestand	7.535.700,00	7.563.560,67	27.860,67

Tabelle 3: Finanzhaushalt 2012

Aus dem Vorjahr (letztes kamerales Haushaltsjahr) standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung.

4.1.4 Finanzhaushalt 2013

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.405.300,00	7.848.914,37	443.614,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.388.700,00	7.314.772,88	-73.927,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.600,00	534.141,49	517.541,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	94.200,00	129.343,04	35.143,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.200,00	203.753,13	100.553,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.000,00	-74.410,09	-65.410,09
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.600,00	459.731,40	452.131,40
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	141.400,00	206.409,33	65.009,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	442.500,00	414.886,31	-27.613,69
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-301.100,00	-208.476,98	92.623,02
Finanzmittelbestand	-293.500,00	251.254,42	544.754,42

Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013

Aus dem Vorjahr standen Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 65.000,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 148.342,72 € zur Verfügung.

4.1.5 Teilhaushalte/Budgets

Die Samtgemeinde hat keine Teilhaushalte/ Budgets eingerichtet, deren Prüfung feststellungsfrei verlief (s.o.).

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

4.2.1 2012

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde ist am 07.11.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Samtgemeinde hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.2.2 2013

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde ist am 11.02.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Samtgemeinde hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung des Jahres 2012 allein für die Samtgemeinde 2.500.000,00 €; in 2013 belief sich die Festsetzung auf 2.600.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr 2011.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden. Dabei nahm die Samtgemeinde auch die Liquiditätskredite für ihre Mitgliedsgemeinden auf.

Stichtagsbezogen zum Jahresende bestand ein Liquiditätskredit mit einem Betrag in Höhe von 4.200.000,00 € in der Bilanz des Jahres 2012, in 2013 betrug dieser lediglich noch 2.700.000,00 €.

Das in den Haushaltssatzungen aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde festgesetzte Gesamtvolumen der Liquiditätskredite wurde - soweit geprüft - weder in 2012 noch in 2013 überschritten

5 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

5.1 Ergebnisrechnungen

5.1.1 Ergebnisrechnung 2012

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung 2012 dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.822.800,00	5.648.485,74	-174.314,26
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	339.400,00	326.807,26	-12.592,74
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.995.800,00	2.019.942,44	24.142,44
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	15.300,00	25.693,01	10.393,01
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	594.400,00	589.770,27	-4.629,73
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	2.100,00	3.445,42	1.345,42
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	131.100,00	143.044,74	11.944,74
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	8.900.900,00	8.757.188,88	-143.711,12
Ordentliche Aufwendungen				

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts jah-res	Ergebnis des Haushalts jah-res	mehr (+) / weniger (-)
13. Personalaufwendungen	0,00	3.895.000,00	3.855.559,06	-39.440,94
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	643.900,00	622.170,52	-21.729,48
16. Abschreibungen	0,00	605.400,00	576.178,95	-29.221,05
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	480.000,00	382.837,64	-97.162,36
18. Transferaufwendungen	0,00	2.339.000,00	2.180.254,43	-158.745,57
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	548.900,00	460.384,33	-88.515,67
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	8.515.500,00	8.077.384,93	-438.115,07
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	385.400,00	679.803,95	294.403,95
22. Außerordentliche Erträge	0,00	7.740.100,00	7.917.884,87	177.784,87
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	24.872,00	24.872,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.740.100,00	7.893.012,87	152.912,87
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0,00	8.125.500,00	8.572.816,82	447.316,82

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2012

5.1.2 Ergebnisrechnung 2013

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts jah-res	Ergebnis des Haushalts jah-res	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.648.485,74	4.841.300,00	4.948.791,67	107.491,67
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	326.807,26	341.000,00	333.131,07	-7.868,93
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.019.942,44	1.965.800,00	2.072.351,61	106.551,61
6. privatrechtliche Entgelte	25.693,01	14.300,00	8.569,48	-5.730,52
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589.770,27	576.700,00	448.942,64	-127.757,36
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.445,42	2.100,00	2.323,09	223,09
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	143.044,74	282.400,00	421.371,57	138.971,57
12. = Summe ordentliche Erträge	8.757.188,88	8.023.600,00	8.235.481,13	211.881,13
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	3.855.559,06	3.989.100,00	4.010.765,64	21.665,64
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.170,52	635.300,00	700.863,46	65.563,46
16. Abschreibungen	576.178,95	608.500,00	590.191,86	-18.308,14
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.837,64	344.500,00	299.971,06	-44.528,94
18. Transferaufwendungen	2.180.254,43	1.902.400,00	1.924.652,51	22.252,51
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	460.384,33	514.100,00	538.270,78	24.170,78
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.077.384,93	7.997.200,00	8.064.715,31	67.515,31

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts jah-res	Ergebnis des Haushalts jah-res	mehr (+) / weniger (-)
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	679.803,95	26.400,00	170.765,82	144.365,82
22. Außerordentliche Erträge	7.917.884,87	0,00	132.233,91	132.233,91
23. Außerordentliche Aufwendungen	24.872,00	0,00	1,00	1,00
24. Außerordentliches Ergebnis	7.893.012,87	0,00	132.232,91	132.232,91
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	8.572.816,82	26.400,00	302.998,73	276.598,73

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird jeweils im Folgenden berichtet.

5.1.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Jahres 2012 – 2013 stellen sich wie folgt dar:

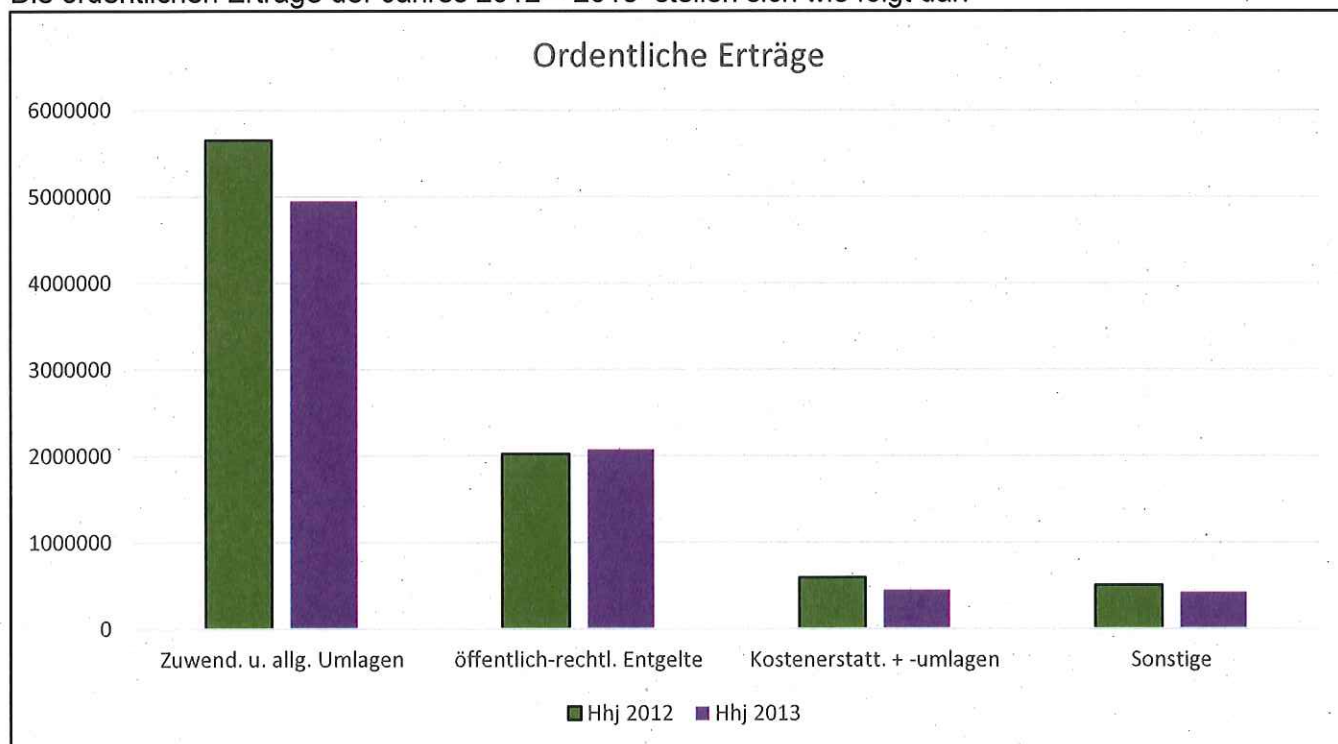


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2012 und 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.3.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.3.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.3.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

5.1.3.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Zu aktivierende Eigenleistungen wurden weder in 2012 noch in 2013 erbracht.

5.1.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte in den geprüften Haushaltsjahren zutreffend.

5.1.4 Ordentliche Aufwendungen 2012 und 2013

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012- 2013 stellen sich wie folgt dar:

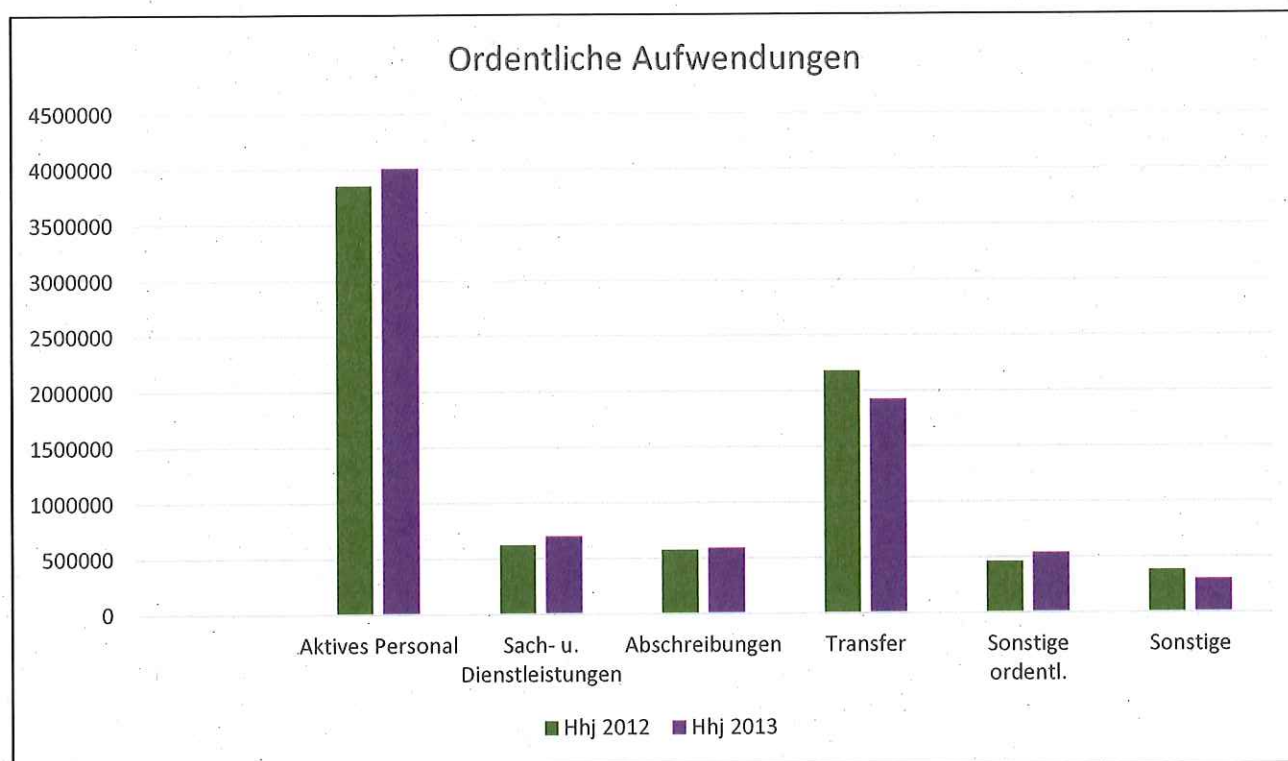


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2012-2013

5.1.4.1 Aufwendungen für aktives Personal

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.4.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

5.1.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde regelmäßig zutreffend getroffen.

5.1.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

5.1.4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 382.837,64 € an.

5.1.4.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung, hier betrifft es die Kreisumlage. Im Jahr 2012 betrugen diese 2.180.254,43 €.

5.1.4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Die eingetretenen Wertveränderungen von Vermögensgegenständen wurden zutreffend als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

5.1.5 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind in der im Verwaltungsbericht zutreffend dargestellten Form tatsächlich angefallen und betreffen Sonderzuweisungen des Landes sowie Verkaufserlöse über dem Restbuchwert.

5.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.7 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 7.893.012,87 €.

5.1.8 Jahresergebnisse

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (679.803,95 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (7.893.012,87 €) wird in 2012 mit 8.572.816,82 € ausgewiesen, in 2013 belief sich das Jahresergebnis auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 302.998,73 € (ordentliches Ergebnis (170.765,82 €) und außerordentliches Ergebnis (132.232,91 €).

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung der erzielten Jahresergebnisse im jeweiligen Anhang und im jeweiligen Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

5.2 Finanzrechnungen 2012 und 2013

In folgenden Übersichten sind die Finanzrechnungen 2012- 2013 dargestellt:

5.2.1 2012

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.822.800,00	5.636.513,93	-186.286,07
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7.740.100,00	7.740.195,06	95,06
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.995.800,00	2.058.619,40	62.819,40
5. Privatrechtliche Entgelte	0,00	15.300,00	32.650,72	17.350,72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	594.400,00	82.349,83	-512.050,17
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	2.100,00	1.717,22	-382,78
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	6.100,00	1.744,61	-4.355,39
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.176.600,00	15.553.790,77	-622.809,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	0,00	3.855.300,00	3.383.432,43	-471.867,57

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	3.300,00	2.209,06	-1.090,94
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	643.900,00	602.491,60	-41.408,40
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	480.000,00	418.251,72	-61.748,28
15. Transferauszahlungen	0,00	2.339.000,00	2.208.136,91	-130.863,09
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	548.900,00	475.244,98	-73.655,02
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.870.400,00	7.089.766,70	-780.633,30
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.306.200,00	8.464.024,07	157.824,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	131.100,00	160.021,47	28.921,47
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	158.100,00	187.021,47	28.921,47
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	410.800,00	554.297,79	143.497,79
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	89.200,00	152.254,26	63.054,26
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	47.000,90	47.000,90

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	500.000,00	753.552,95	253.552,95
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-341.900,00	-566.531,48	-224.631,48
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	7.964.300,00	7.897.492,59	-66.807,41
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.813.500,00	119.286,01	-1.694.213,99
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.242.100,00	453.217,93	-1.788.882,07
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-428.600,00	-333.931,92	94.668,08
37. Finanzmittelveränderung	0,00	7.535.700,00	7.563.560,67	27.860,67
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00		38.817.061,75	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00		51.122.329,88	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	0,00		-12.305.268,13	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.302.184,20		7.302.184,20	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	7.302.184,20		2.560.476,74	

Tabelle 7: Finanzrechnung 2012

5.2.2 2013

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.636.513,93	4.841.300,00	4.953.661,87	112.361,87
3. Sonstige Transfereinzahlungen	7.740.195,06	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.058.619,40	1.965.300,00	2.022.415,11	57.115,11
5. Privatrechtliche Entgelte	32.650,72	14.300,00	5.209,72	-9.090,28
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.349,83	576.700,00	862.066,69	285.366,69
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.717,22	2.100,00	1.568,18	-531,82
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.744,61	5.600,00	3.992,80	-1.607,20
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.553.790,77	7.405.300,00	7.848.914,37	443.614,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	3.383.432,43	3.989.100,00	3.894.640,97	-94.459,03
12. Versorgungsauszahlungen	2.209,06	3.300,00	2.487,95	-812,05
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	602.491,60	635.300,00	679.933,32	44.633,32
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	418.251,72	344.500,00	295.406,99	-49.093,01
15. Transferauszahlungen	2.208.136,91	1.902.400,00	1.909.398,67	6.998,67
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	475.244,98	514.100,00	532.904,98	18.804,98

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.089.766,70	7.388.700,00	7.314.772,88	-73.927,12
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.464.024,07	16.600,00	534.141,49	517.541,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	160.021,47	94.200,00	129.343,04	35.143,04
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	27.000,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.021,47	94.200,00	129.343,04	35.143,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	554.297,79	0,00	116.722,04	116.722,04
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	152.254,26	103.200,00	87.031,09	-16.168,91
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	47.000,90	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	753.552,95	103.200,00	203.753,13	100.553,13
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-566.531,48	-9.000,00	-74.410,09	-65.410,09
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	7.897.492,59	7.600,00	459.731,40	452.131,40
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	119.286,01	141.400,00	206.409,33	65.009,33
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	453.217,93	442.500,00	414.886,31	-27.613,69
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-333.931,92	-301.100,00	-208.476,98	92.623,02
37. Finanzmittelveränderung	7.563.560,67	-293.500,00	251.254,42	544.754,42
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	38.817.061,75		46.065.685,96	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	51.122.329,88		46.297.047,43	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	-12.305.268,13		-231.361,47	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.302.184,20		910.432,99	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	2.560.476,74		930.325,94	

Tabelle 8: Finanzrechnung 2013

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.3 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die wesentlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen folgende Verteilung (der Ausreißer aus den Transfereinzahlungen in 2012 ergibt sich aus der Sonderzahlung des Landes im Hinblick auf die Fusion zur Gemeinde Schladen- Werla in 2014):

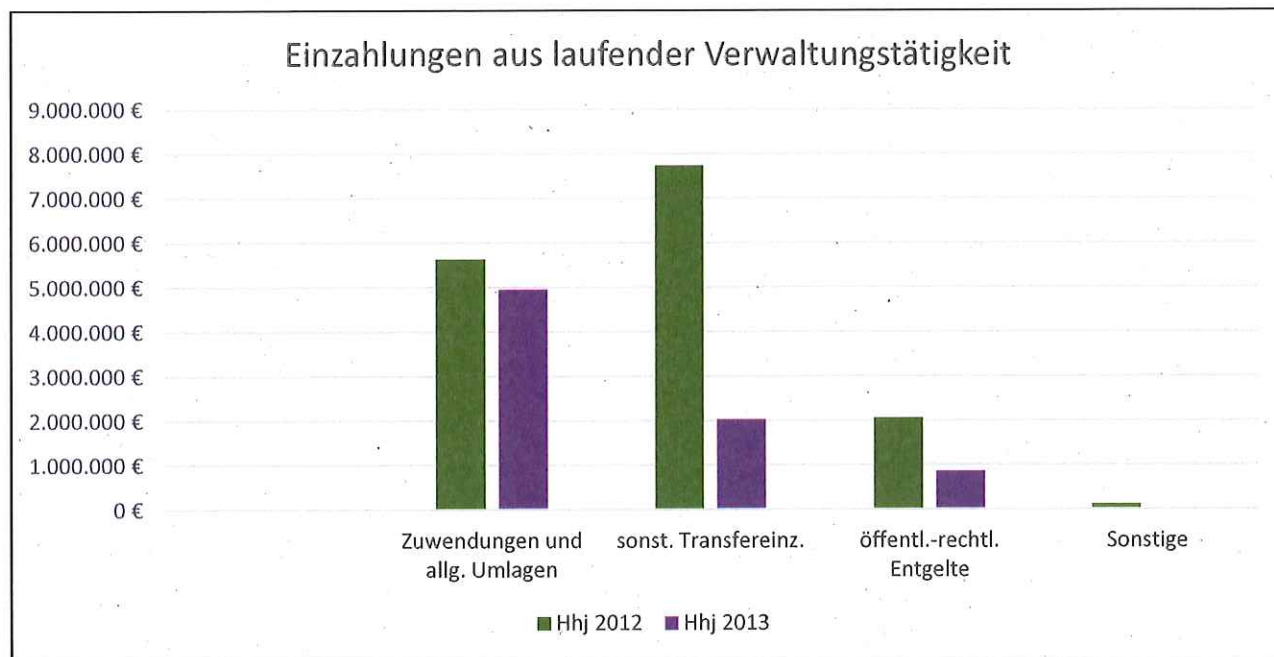


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 + 2013

5.2.4 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:

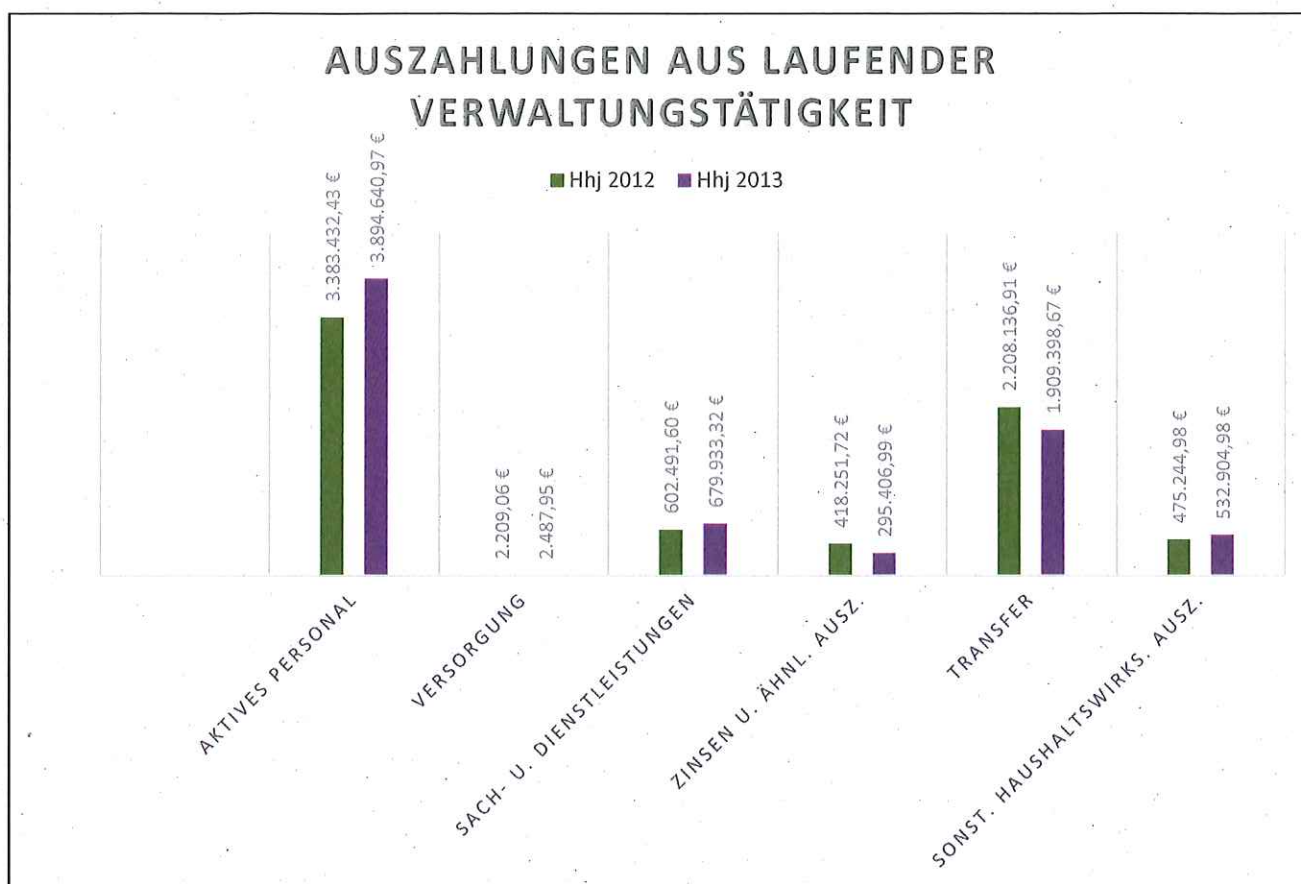


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 + 2013

5.2.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2012 8.464.024,07 €, zum Ende des Jahres 2013 534.141,49 €. Die Salden werden korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.2.6 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 und 2013 verteilen sich wie folgt:

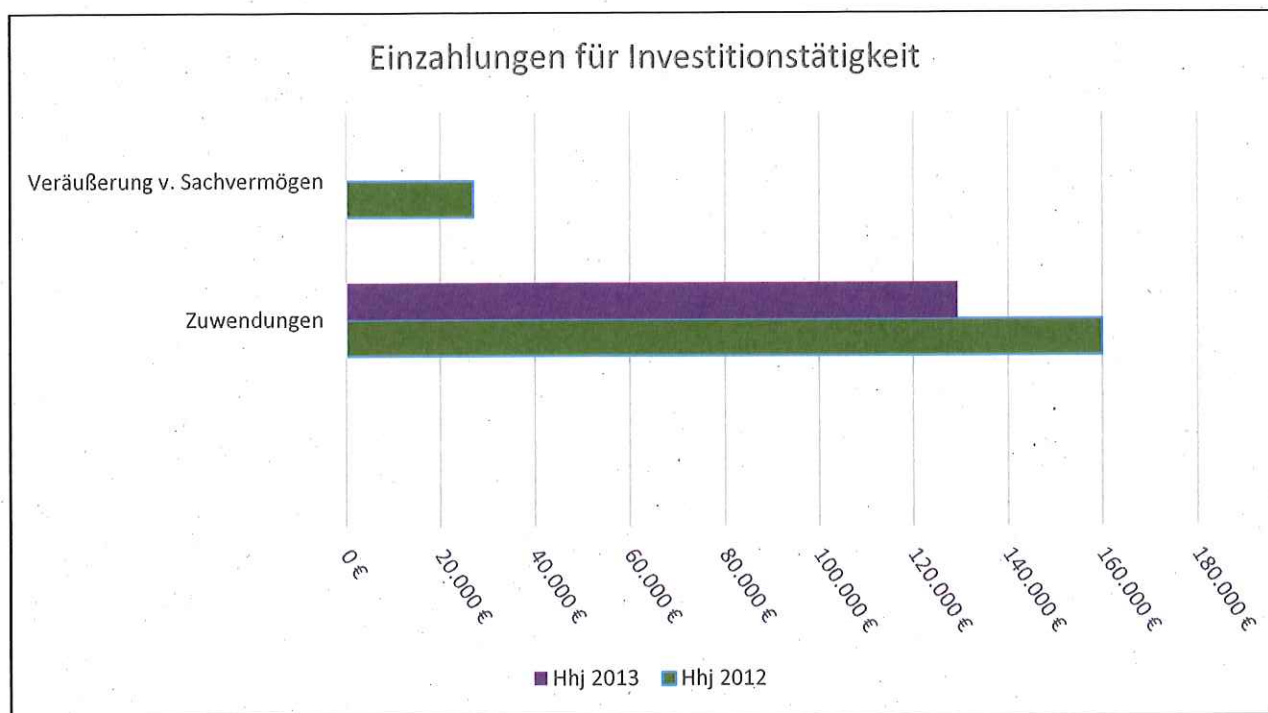


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 + 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

5.2.7 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012- 2013 verteilen sich wie folgt:

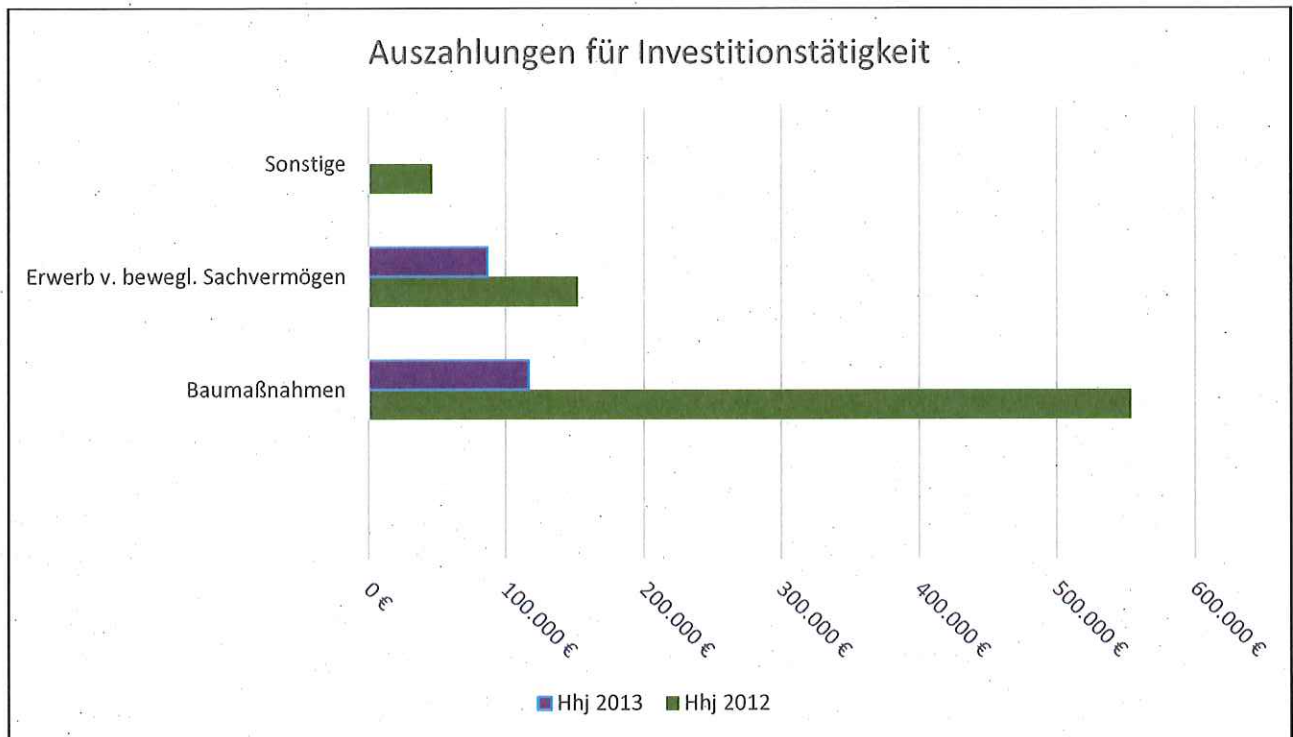


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 + 2013

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen. Aktivierte Eigenleistungen wurden tatsächlich zu keiner Zeit ausgewiesen.

5.2.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.8.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2012 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 119.286,01 €; im Jahr 2013 betrugen sie 206.409,33 €.

5.2.8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in 2012 mit 453.217,93 €, in 2013 mit 414.886,31 € ausgewiesen und betrafen ausschließlich die Tilgung von Investitionskrediten.

5.2.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von -333.931,92 €, zum 31.12.2013 in Höhe von -208.476,98 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Verwaltung bemüht sich intensiv um eine Verringerung der Schuldenlast, ohne den Vermögenserhalt aus den Augen zu verlieren.

5.2.10 Finanzmittelveränderung

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung. In zwei aufeinander folgenden Jahren hat sich die Liquidität der Samtgemeinde verbessert.

5.3 Bilanzen 2012 und 2013

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt im Jahre 2012 19.544.496,96 € (Eröffnungsbilanzwert: 23.459.363,47 €), im darauffolgenden Jahr 18.933.743,24 €

Die Bilanzen sind entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Bilanzen – Aktiva 2012 und 2013

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2011 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	31.578,70	73.136,93	131,60 %
2. Sachvermögen	15.914.348,37	15.913.472,54	-0,01 %
3. Finanzvermögen	6.896.297,84	2.623.023,28	-61,96 %
4. Liquide Mittel	597.160,28	910.432,99	52,46 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.978,28	24.431,22	22,29 %
Gesamt	23.459.363,47	19.544.496,96	-16,69 %

Tabelle 9: Aktiva 2012

Aktiva			
	31.12.2012 in Euro	31.12.2013 in Euro	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	73.136,93	66.519,22	-9,05 %
2. Sachvermögen	15.913.472,54	15.518.353,47	-2,48 %
3. Finanzvermögen	2.623.023,28	2.404.470,15	-8,33 %
4. Liquide Mittel	910.432,99	930.325,94	2,18 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.431,22	14.074,46	-42,39 %
Gesamt	19.544.496,96	18.933.743,24	-3,12 %

Tabelle 10: Aktiva

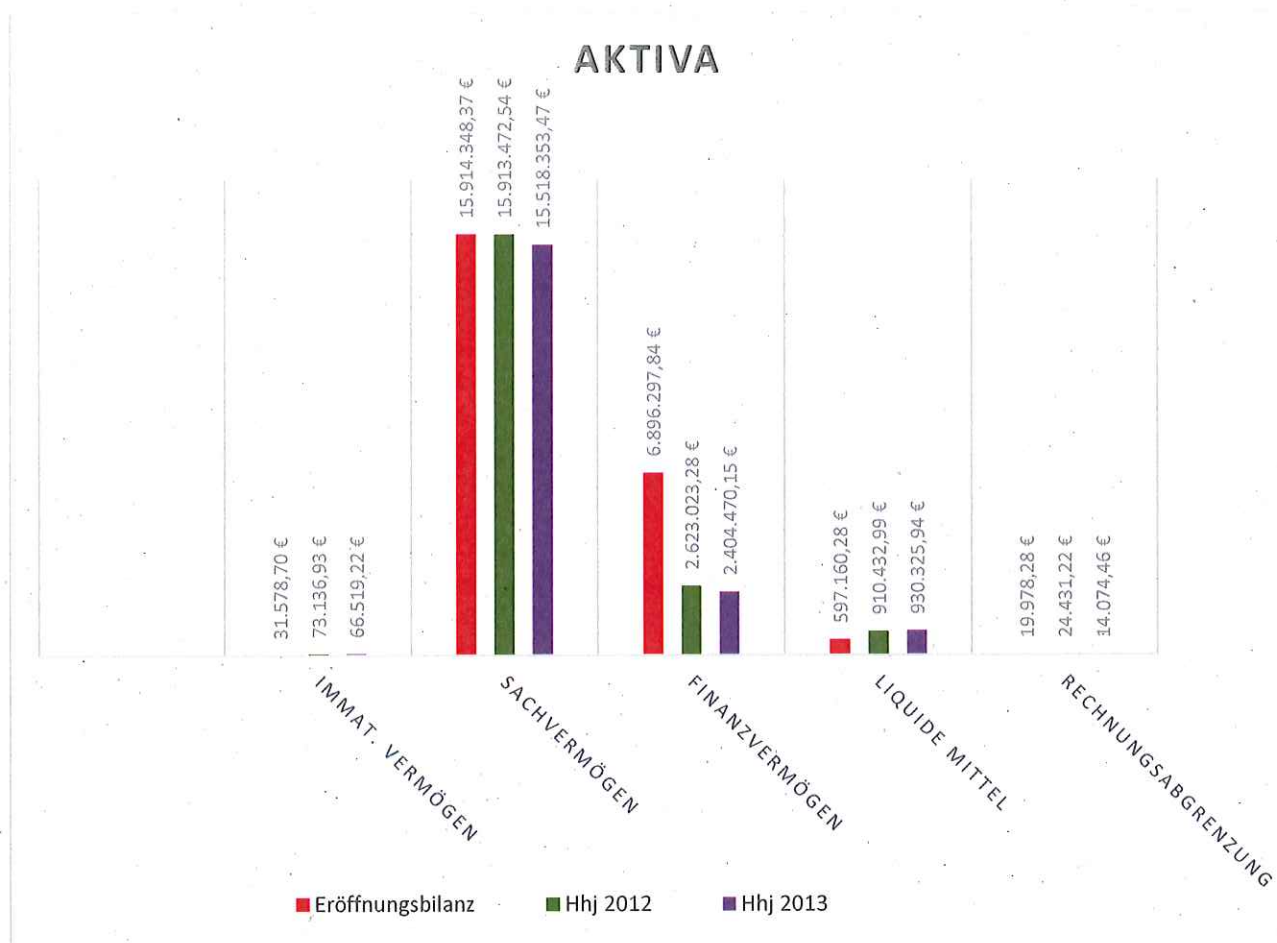


Abbildung 7: Aktiva von der Eröffnungsbilanz bis 2013

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.914.866,51 €.

Maßgeblich trugen die Investitionen im Bereich des Kindergarten Hornburg zur Vermögensveränderung bei. Die Ergebnisse sind im Anhang und Rechenschaftsbericht der Verwaltung zutreffend und im Einzelnen aufgeführt.

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen in 2012 von 47.000,90 € standen Abgänge von 5.442,67 € gegenüber. Das immaterielle Vermögen veränderte sich durch eine Zuweisung an die Kreisschulbaukasse sowie die notwendigen Abschreibung. (vgl. auch Bericht der Verwaltung auf Seite 6).

In 2013 verringerte sich das immaterielle Vermögen um den planmäßigen Wert der Abschreibung.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 6 KomHKVO).

Durch Umbuchungen aus dem Bereich der Anlagen im Bau in Höhe von 318.708,00 € auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich diese zum 31.12. 2012 um denselben Wert ebenso wie im darauffolgenden Jahr um den Betrag in Höhe von 267.581,71 €. Die Änderungspositionen sind den Anlagespiegeln der Jahre 2012 und 2013 zu entnehmen, die von der Verwaltung als Anlage zum jeweiligen Rechenschaftsbericht zutreffend und vollständig dargestellt sind.

Den Zugängen von Sachvermögen in 2012 von 543.348,04 € standen Abgänge von 129.443,30 € gegenüber. Als die wesentlichsten Zugänge waren die Ergebnisse der Arbeiten am Anbau des Kindergartens in Hornburg zu bewerten.

In 2013 waren Zugänge in Höhe von 186.256,23 € zu verzeichnen gegenüber einem Abgang in Höhe von 1,00 €. Der Umbuchungssaldo betrug 51.124,29 €. Die Zugänge sind im Einzelnen im Bericht der Verwaltung (ab Seite 6 ff., Teilziffer 1.2) zutreffend geschildert, so dass sich an dieser Stelle eine Doppelung vermeiden lässt.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird 2012 mit 2.623.023,28 € (Vorjahr 6.896.297,84 €) ausgewiesen, in 2013 beträgt der Wert 2.404.470,15 €.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 910.432,99 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 597.160,28 €), 930.325,94 € zum 31.12.2013 und waren damit um zunächst 313.272,71 € und im darauffolgenden Jahr erneut um 19.892,95 € gestiegen.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden 2012 Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 24.431,22 €, in 2013 in Höhe von 14.074,46 € gebildet.

Das RPA hat auf eine weitergehende Einzeldarstellung verzichtet. Zukünftig soll nach Aussage der Verwaltung im Anhang tatsächlich auch für die Ratsmitglieder im Anhang eine detaillierte Darstellung erfolgen.

5.3.2 Bilanzen

5.3.3 - Passiva 2012 und 2013

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2011 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderung
1. Nettoposition	-4.956.033,71	3.391.904,89	168,44 %
1.1 Basis-Reinvermögen	-12.105.192,83	-12.080.250,82	0,21 %
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	0,00	8.572.816,82	100,00 %
1.4 Sonderposten	7.149.159,12	6.899.338,89	-3,49 %
2. Schulden	25.681.868,06	13.534.374,25	-47,30 %
3. Rückstellungen	2.358.474,55	2.198.085,44	-6,80
4. Passive Rechnungsabgrenzung	375.054,57	420.132,38	12,02 %
Gesamt	23.459.363,47	19.544.496,96	-16,69%

Tabelle 11: Passiva 2012

Passiva			
	31.12.2012 in Euro	31.12.2013 in Euro	Veränderung
1. Nettoposition	3.391.904,89	3.489.784,97	2,89 %
1.1 Basis-Reinvermögen	-12.080.250,82	-12.080.250,82	0,00 %
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	8.572.816,82	8.875.815,55	3,53 %
1.4 Sonderposten	6.899.338,89	6.694.220,24	-2,97 %
2. Schulden	13.734.374,25	13.227.913,66	-25,41 %
3. Rückstellungen	2.198.085,44	1.771.881,81	-19,39 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	420.132,38	444.162,80	5,72 %
Gesamt	19.544.496,96	18.933.743,24	-20,26 %

Tabelle 12: Passiva 2013

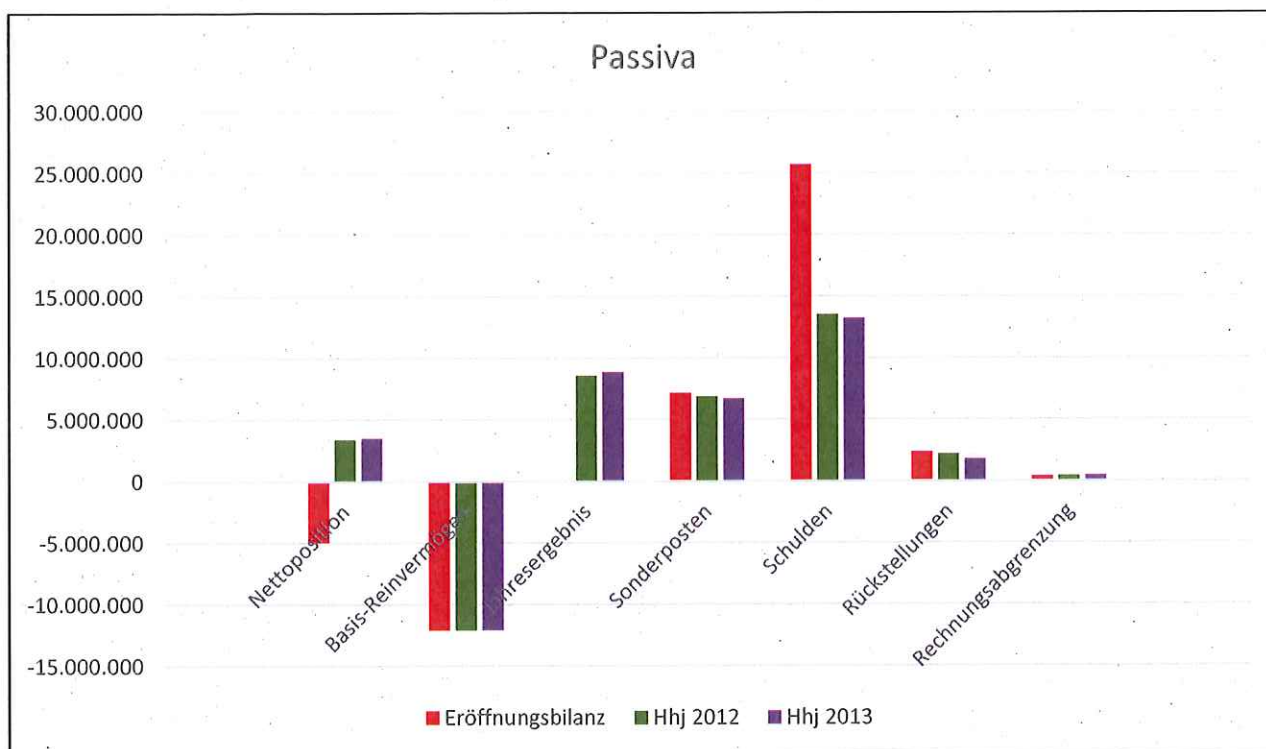


Abbildung 8: Passiva von der Eröffnungsbilanz bis 2013

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und nur entsprechend erläutert. Die Jahresergebnisse werden übereinstimmend mit der jeweiligen Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Seit 01.01.2012 bis zum 31.12.2013 hat sich die Bilanzsumme um 4.525.620,23 € auf 18.933.743,24 € vermindert. Ursächlich hierfür ist die maßgebliche Verringerung der Forderungen in 2012.

5.3.3.1 Nettoposition

5.3.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2012 mit -12.080.250,82 € um 24.942,01 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dies hängt zusammen mit dem Verkauf eines Grundstücks nebst Gebäude, wie im Bericht der Verwaltung zutreffend dargestellt ist. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit -12.080.250,82 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde formal korrekt übertragen. **Achtung:** Tatsächlich beträgt das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2013 „nur“ 302.998,73 €; da aber über das Jahresergebnis 2012 noch nicht beschlossen worden ist, werden die Jahresergebnisse 2012 und 2013 in der Bilanz kumuliert dargestellt, so dass oben in der Abbildung ein vermeintlich höheres Jahresergebnis ausgewiesen wird.

5.3.3.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 6.899.338,89 € im Haushaltsjahr 2012 nachgewiesen, die sich infolge von Abschreibungen in 2013 auf 6.694.220,24 € reduzierten.

5.3.3.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 12.147.493,81 € (insbesondere durch die Sonderzuweisung des Landes) gemindert. Im Jahr 2012 wurden durch die Samtgemeinde keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Aufnahme neuer Darlehen in einer Gesamthöhe von 206.409,33 € erfolgte in 2013. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde lag vor und die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde eingehalten. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunde wurde ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet. Demgegenüber konnte die Samtgemeinde einen Schuldbetrag in einer Gesamthöhe von 414.886,31 € tilgen, so dass die Nettoneuverschuldung negativ verlief.

Über die Schulden wurde der Rat der Samtgemeinde vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.3.3.2.1 Liquiditätskredite

Im Verlauf des Prüfungsjahres wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5.3.3.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 2.198.085,44 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Zum 31.12.2013 wurden Rückstellungen in Höhe von 1.771.881,81 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Die Rückstellungen sind im Anhang der Verwaltung detailliert dargestellt und entsprechen schon zum Jahresabschluss 2012 den erst in 2017 vorgeschriebenen Anforderungen. Hinsichtlich deren Höhe und Ermittlung ergeben sich keine Feststellungen.

5.3.3.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in 2012 mit 1.432.582,25 €, in 2013 mit 1.252.729,75 € ausgewiesen.

5.3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter den Bilanzen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

5.3.4.1 2012

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	
->davon Aufwandsermächtigungen	110.815,86 €
->davon Einzahlungsermächtigungen	65.000,00 €
->davon Auszahlungsermächtigungen laufend	110.815,56 €
->davon Auszahlungsermächtigungen investiv	148.342,72 €

Tabelle 13: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus 2012

5.3.4.2 2013

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	
->davon Aufwandsermächtigungen	44.729,90 €
->davon Einzahlungsermächtigungen	0,00 €
->davon Auszahlungsermächtigungen laufend	44.729,90 €
->davon Auszahlungsermächtigungen investiv	49.617,30 €

Tabelle 14: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus 2013

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.4 Anhänge

5.4.1 Rechenschaftsberichte

Die Rechenschaftsberichte für 2012 und 2013 sind gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Sie enthalten die grundsätzlich geforderten Angaben. Die zur Prüfung vorgelegten Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit dem jeweils dazugehörigen Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in den Rechenschaftsberichten erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird auf Grund des Zeitablaufs zutreffend darauf verzichtet, auf die voraussichtliche Entwicklung hinzuweisen.

5.4.2 Anlagenübersichten

In den folgenden Tabellen sind die Anlagenübersichten komprimiert dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.136,93	31.578,70
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	15.913.472,54	15.914.348,37
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	13.811,00	13.811,00
Insgesamt	16.000.420,47	15.959.738,07

Tabelle 15: Anlagenübersicht 2012

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.519,22	73.136,93
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	15.518.353,47	15.913.472,54
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	13.810,00	13.811,00
Insgesamt	15.598.682,69	16.000.420,47

Tabelle 16: Anlagenübersicht 2013

Die Anlagenübersichten entsprechen dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12. 2012 einen Bestand von 16.000.420,47 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Zum 31.12. 2013 hatte das bilanzielle Anlagevermögen einen Bestand von 15.598.682,69 €, folgerichtig bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 überein. Dasselbe Ergebnis trat nach Überprüfung für die Werte des Jahres 2013 ein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.4.3 Schuldenübersichten

In den folgenden Tabellen sind die Schuldenübersichten gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	8.495.654,09	331.625,12	0,00	8.164.028,97	25.269.586,01
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen	8.495.654,09	331.625,12	0,00	8.164.028,97	8.829.586,01
1.3 Liquiditätskredite	4.200.000,00	4.200.000,00	0,00	0,00	16.440.000,00
1.4 Sonstige Geldschul- den	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	145.881,25	145.881,25	0,00	0,00	274.248,88
4. Transferverbindlich- keiten	-511,00	-511,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlich- keiten	693.349,91	693.349,91	0,00	0,00	138.033,17
Schulden insgesamt	13.534.374,25	5.370.345,28	0,00	8.164.028,97	25.681.868,06

Tabelle 17: Schuldenübersicht

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	10.987.177,11	3.046.952,00	0,00	7.940.225,11	12.695.654,09
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen	8.287.177,11	346.952,00	0,00	7.940.225,11	8.495.654,09
1.3 Liquiditätskredite	2.700.000,00	2.700.000,00	0,00	0,00	4.200.000,00
1.4 Sonstige Geldschul- den	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	43.369,94	43.369,94	0,00	0,00	145.881,25

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4. Transferverbindlich- keiten	25.470,97	25.470,97	0,00	0,00	-511,00
5. Sonstige Verbindlich- keiten	2.171.895,64	4.871.895,64	0,00	0,00	4.893.349,91
Schulden insgesamt	13.227.913,66	7.987.688,55	0,00	7.940.225,11	17.734.374,25

Tabelle 18: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.4 Rückstellungsübersichten

In den folgenden Tabelle sind die Rückstellungsübersichten gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

5.4.4.1 2012

Rückstellungsübersicht in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjah- res	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	1.432.582,25	1.411.755,17	20.827,08
1.1 Pensionsrückstellungen	1.262.187,00	1.251.556,00	10.631,00
1.2 Beihilferückstellungen	170.395,25	160.199,17	10.196,08
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	620.931,96	741.367,69	-120.435,73
3. Rückstellungen für unterlassene In- standhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalld- ponien	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Fi- nanzausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Gewähr- leistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren	0,00	416,74	-416,74
8. andere Rückstellungen	144.571,23	204.934,95	-60.363,72
Summe aller Rückstellungen	2.198.085,44	2.358.474,56	-160.389,12

Tabelle 19: Rückstellungsübersicht 2012

5.4.4.2 2013

Rückstellungsübersicht in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjah- res	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	1.252.729,75	1.432.582,25	-179.852,50
1.1 Pensionsrückstellungen	1.100.817,00	1.262.187,00	-161.370,00
1.2 Beihilferückstellungen	151.912,75	170.395,25	-18.482,50
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	380.872,56	620.931,96	-240.059,40
3. Rückstellungen für unterlassene In- standhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalld- ponien	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Fi- nanzausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Gewähr- leistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	138.279,50	144.571,23	-6.291,73
Summe aller Rückstellungen	1.771.881,81	2.198.085,44	-426.203,63

Tabelle 20: Rückstellungsübersicht 2013

5.4.5 Forderungsübersicht

In den folgenden Tabellen sind die Forderungsübersichten gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

5.4.5.1 2012

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.368.430,04	2.368.430,04	0,00	0,00	6.784.654,94
2. Forderungen aus Transferleistungen	15.883,98	15.883,98	0,00	0,00	3.680,48
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	194.714,10	194.714,10	0,00	0,00	67.621,33
Summe aller Forderungen	2.579.028,12	2.579.028,12	0,00	0,00	6.855.956,75

Tabelle 21: Forderungsübersicht 2012

5.4.5.2 2013

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.164.799,17	2.164.799,17	0,00	0,00	2.368.430,04
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.608,80	5.608,80	0,00	0,00	15.883,98
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.310,83	186.310,83	0,00	0,00	194.714,10
Summe aller Forderungen	2.356.718,80	2.356.718,80	0,00	0,00	2.579.028,12

Tabelle 22: Forderungsübersicht 2013

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.579.028,12 € bezog sich auf Forderungen aus den bereits im Anhang der Verwaltung auf den Seiten 9ff. dargestellten Teilbeträgen, so dass sich an dieser Stelle eine Doppelung der Aufzählung erübrigt. Dasselbe gilt für das Haushaltsjahr 2013.

Die Zahlen der Forderungsübersichten stimmten mit den Werten in der jeweiligen Bilanz überein.

5.4.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw.

Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.4.6.1 Ergebnishaushalte

Es erfolgte in 2012 eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 110.815,86 €. In 2013 belief sich der Betrag auf eine Höhe von 44.729,90 €.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor.

Das vorgegebene Verfahren wurde eingehalten.

5.4.6.2 Finanzhaushalte

Auszahlungsermächtigungen aus der laufenden Verwaltung wurden 2012 in Höhe von 110.815,86 €, für Investitionen in Höhe von 148.342,72 € übertragen. Daneben wurde eine Einzahlungsermächtigung aus genehmigtem Kreditvolumen aus Vorjahren in Höhe von 65.000,00 € vorgetragen.

In 2013 wurden Auszahlungsermächtigungen aus der laufenden Verwaltung in Höhe von 44.729,90 € sowie für Investitionen in Höhe von 49.617,30€, mithin also in einer Gesamthöhe von 94.346,20 € übertragen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen immer vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

5.4.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen

6.1 Überschüsse

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 gab es keine strukturellen Fehlbeträge.

Vielmehr wurden in den Jahresergebnissen Überschüsse (2012: 8.572.816,82 €, 2013: 302.998,73 €) ausgewiesen. Über die Verwendung muss der Rat der Gemeinde Schladen-Werla noch beschließen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist bis zum 31.12.2013 als gegeben anzusehen. In 2014 erfolgt die Fusion zur Einheitsgemeinde Schladen-Werla. Dies bedingt zum Einen den Ausweis einer Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Jahres 2013 der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden; zum Anderen ist mit der Verwaltung das schlichte Zusammenführen der Werte abgesprochen; eine Inventur kann und muss bei den personell begrenzten Mitteln verbleiben bis zur Aktualisierung der Haushaltsdaten auf der Basis eines dann aktuellen Jahresabschlusses.

6.2 Zusammenfassung

Die zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanzen, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlagen enthalten die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen jeweils richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass die Jahresabschlüsse jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Schladen wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde Schladen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr stets ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt 11.08.2023

Az.: JA 2012/ 2013 SG Schladen

Gez.

KA Kamp, Rechnungsprüfer

Für die Richtigkeit



Kiehne; Leitung Rechnungsprüfungsamt